



HOCHWASSER- UND STARKREGEN- VORSORGEKONZEPT FÜR DIE VG BODENHEIM

BÜRGERINFORMATIONSVERANSTALTUNG IN BODENHEIM
AM 23.03.2022 UM 19:00 UHR

DR. PECHER AG

- **Niederlassungen:**

Erkrath / Düsseldorf

(NL Rhein-Ruhr)

Bingen am Rhein

(NL Rhein-Nahe)

Gelsenkirchen

(NL Emscher-Lippe)

Mainz *vormals*



(NL Rhein-Main)

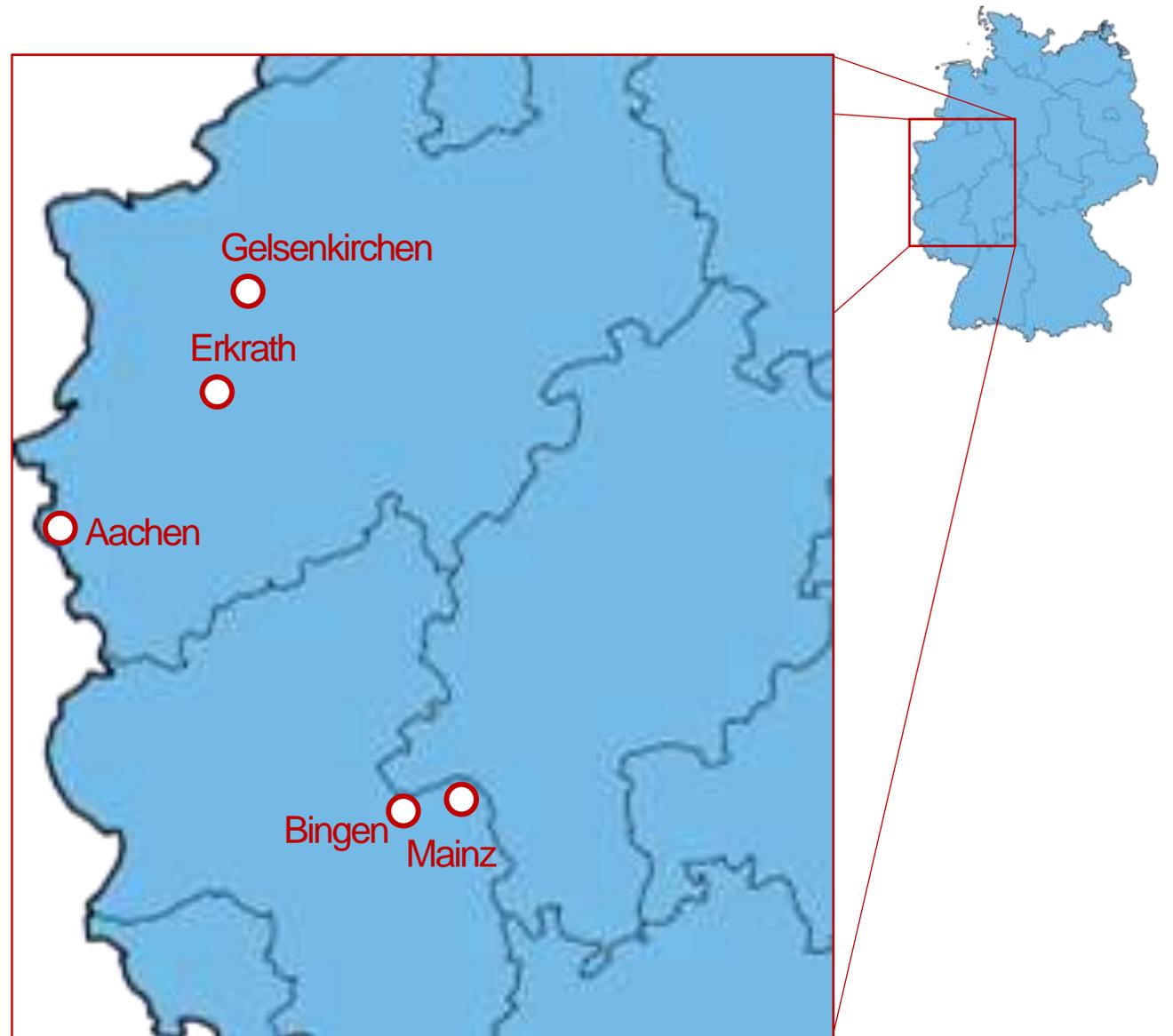
- **Verbundene Unternehmen:**

aqua_plan GmbH (Aachen)

Pecher Software GmbH (Erkrath)

Pecher Technik GmbH (Erkrath)

- rd. 100 feste Mitarbeiter



DR. PECHER AG

Leistungsspektrum:

- PLANEN + BAUEN (Wasser, Abwasser, Gewässer, HW-Schutz, ...)
- BEWERTEN + BERATEN
- BETREIBEN + MESSEN (staatl. anerkannte Prüfstelle für Durchflussmessungen)
- FORSCHEN + ENTWICKELN (z.B. Starkregengefahrenkarten)
- SOFTWARE (z.B. Hydraulik - Kanalsanierung)

Niederlassung Mainz:

- Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte
- Technischer Hochwasserschutz
- Flussbau und Renaturierung
- Entwässerungsplanungen



STARKREGENEREREIGNISSE

	Stromberg, VG Langen- lonsheim- Stromberg	Grafschaft, Kreis Ahrweiler	Fischbach, VG Herrstein- Rhaunen	Winterburg, Ellerbach, VG Nahe-Glan	Zum Vergleich (KOSTRA)
Datum	24.06.2016	04.06.2016	27.05.2018	05.06.2021	-
Regendauer	60 min	2h	3h	mehrere Stunden	2h
Höhe [mm] = [l/m²]	54	115	ca. 150	106	50 - 60
Regenspende [l(s*ha)]	150,0	159,72	ca. 140	-	70 - 85
Wahrschein- lichkeit	>100	>>100	>>>100	-	100



© Pecher



© Gemeinde Winterburg, Soonwaldstraße in Winterburg 2021

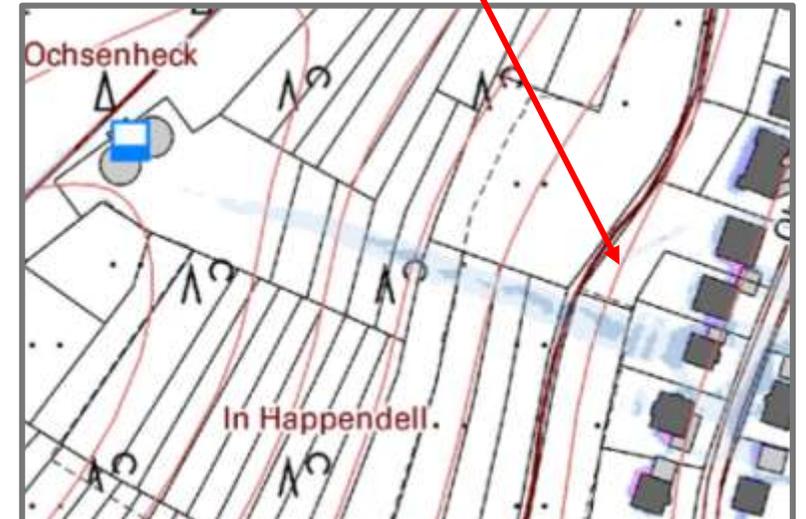
HANGWASSER



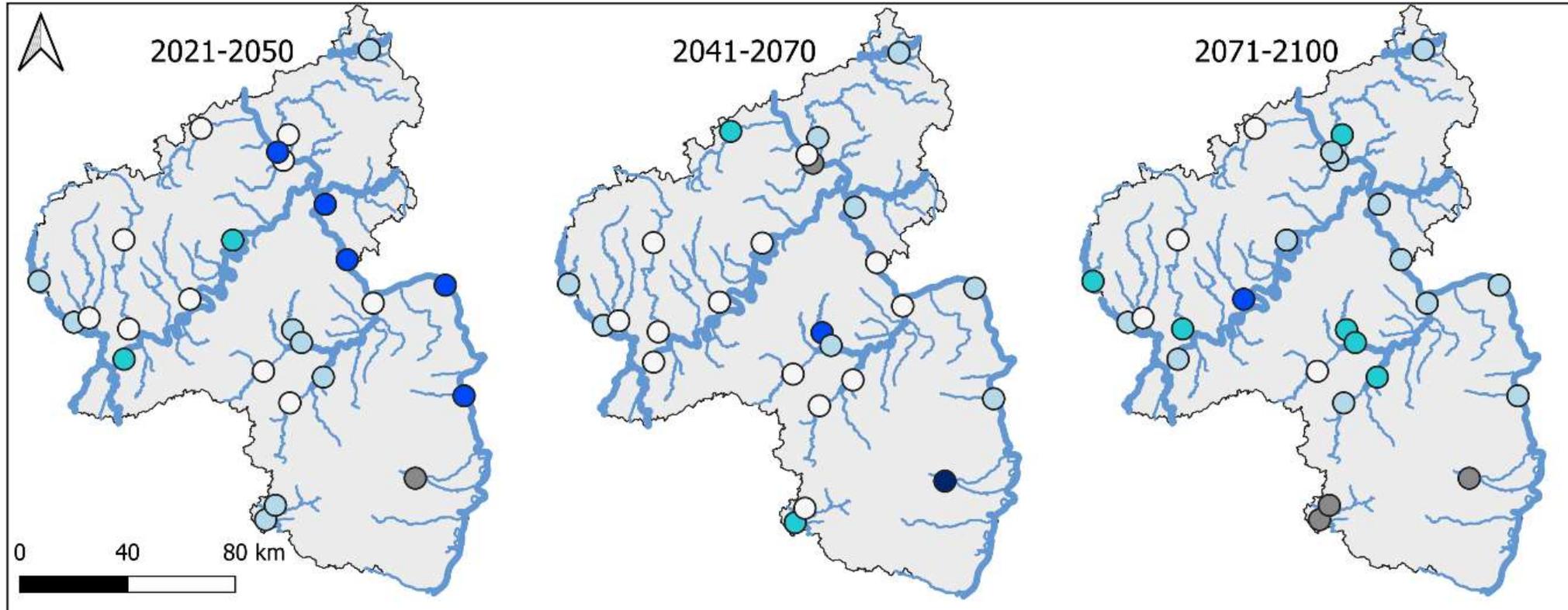
Kirnsulzbach 19.05.2024 (Pfingsten):

Sehr starker Regen mit Hagel setzt ein, keine exakte Vorwarnung.

15 Minuten später erreicht diese Hangwasserflut das Grundstück: Erosion auf dem Grundstück und Schäden am Haus.



ZUKUNFTSPLAN WASSER, MKUEM 2024



Projizierte Veränderung des HQ100 im hydrologischen Jahr (Nov.-Okt.) gegenüber 1971-2000

- | | | | |
|--|--|---|-----------------------|
| Änderung in % | ● > -30% - -20% | ● > +20% - +30% | — Gewässer 2. Ordnung |
| ● Kein Wert | ● > -20% - -10% | ● > +30% - +40% | □ Rheinland-Pfalz |
| ● ≤ -40% | ○ > -10% - +10% | ● > +40% | |
| ● > -40% - -30% | ● > +10% - +20% | — Gewässer 1. Ordnung | |

THEMEN DES HSVK

Flusshochwasser



Überschwemmungen infolge von Starkregen



- Hochwasser lässt sich nicht verhindern, aber Jede und Jeder kann vorsorgen
- Ziel: Schadensminimierung, kein absoluter Schutz

BETEILIGTE INSTITUTIONEN AM HSVK

- Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM)
- Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge RLP (IBH)
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD)
- Landkreis Mainz Bingen, Untere Wasserbehörde (UWB)
- VG Bodenheim
- Gemeinden
- Ingenieurbüro (Dr. Pecher AG, NL Mainz, vorm. icon Ing.-Büro H. Webler)
- ...und die Bürger und Betroffenen

ZIELE DES HSVK

- **Bewusstsein** bei den Betroffenen für die Hochwassergefahr schaffen
- Alternativen zu technischen Maßnahmen aufzeigen
- Eigeninitiative und **Eigenverantwortlichkeit** für die private Hochwasservorsorge fördern
- Überflutungsvorsorge ist **Gemeinschaftsaufgabe**
- Erstellung eines **individuellen Maßnahmenpakets** ortsspezifischer Hochwasser- und Starkregenvorsorgelösungen



EIGENVORSORGE

§5 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes:

„In Deutschland ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, **selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen**“.

- Schutz des Privatwohls in Eigeninitiative, Abgrenzung zum Allgemeinwohl als öffentliche Aufgabe.
- Hochwasserschutz und Überflutungsvorsorge ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Betroffenen, Kommunen und dem Staat!

BEISPIELE EIGENVORSORGE OBERFLÄCHENABFLUSS

Schutz des Kellers / Erdgeschosses vor Oberflächenabfluss (Kat. A)

- Erhöhung oder Umrandung der Lichtschächte, z.B. mit Winkelsteinen
- Stufe vor tiefliegenden Eingängen
- Türen / Fenster wasserdicht ausführen
- Mobile Schutzsysteme (aber: kurze Vorwarnzeiten)



BEISPIELE EIGENVORSORGE OBERFLÄCHENABFLUSS

Schutz von Eingängen und tiefliegenden Garagen vor Oberflächenabfluss (Kat. A)

- Anordnung von Schwellen vor tiefliegenden Garagen
- Türen / Fenster wasserdicht ausführen
- Mobile Schutzsysteme
- Feste Einbauten sind besser als mobile (kurze Vorwarnzeit)



BEISPIELE EIGENVORSORGE HANGWASSER

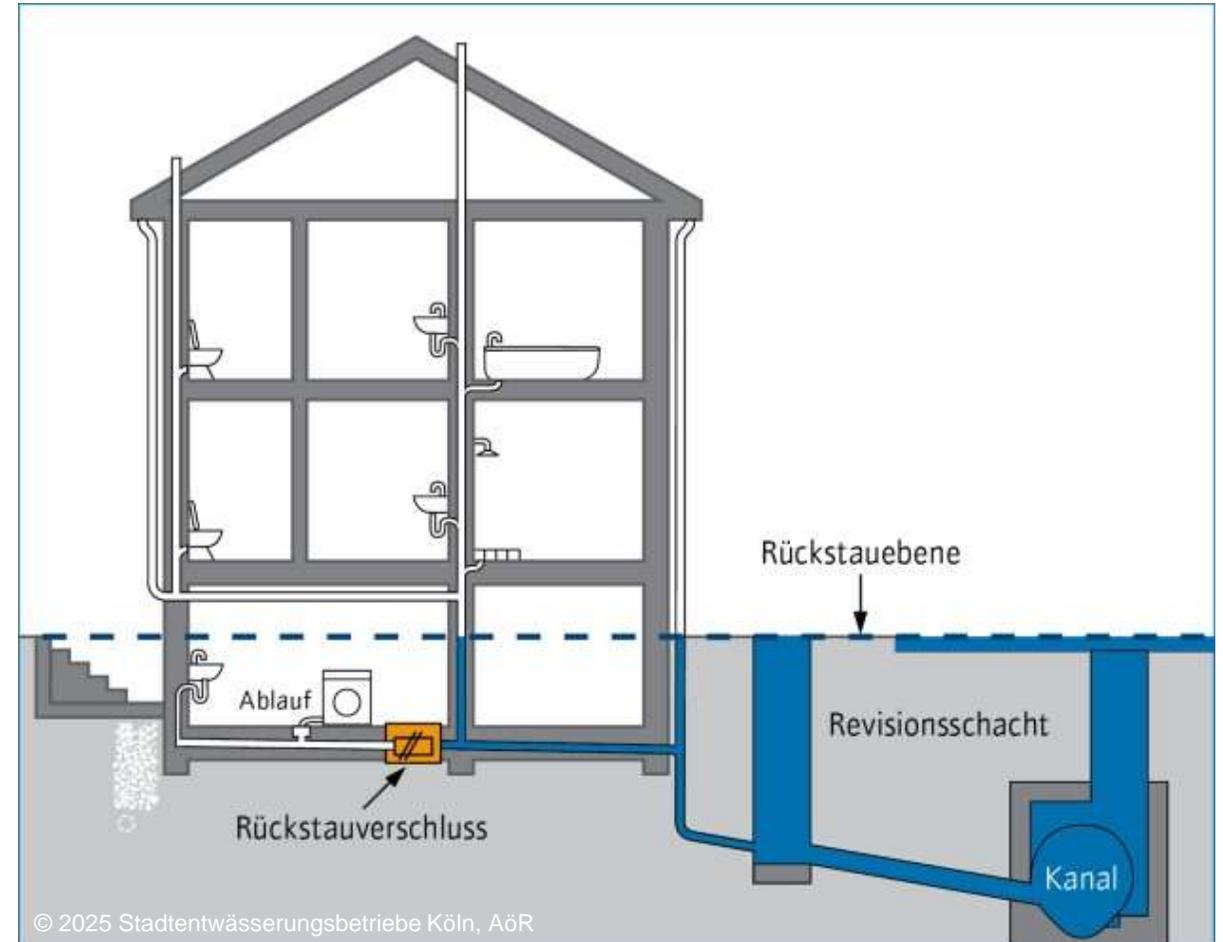
Schutz vor Hangwasser (Kat. B)

- Mauer / Erdwall zur Hangseite
- Lichtschächte mit Winkelsteinen erhöhen
- Türen / Fenster wasserdicht ausführen
- Mobile Schutzsysteme (aber: kurze Vorwarnzeiten)



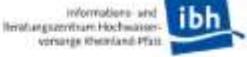
BEISPIELE EIGENVORSORGE

- Keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen in überflutungsgefährdeten Räumen
- Haustechnik / Stromversorgung schützen oder höher legen
- Rückstau aus dem Kanal möglich
→ Einbau von **Rückstauklappen**
- **Elementarschadenversicherung**



RICHTLINIEN UND LEITFÄDEN

 **Rheinland-Pfalz**
MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, KLIEMATERIALIEN
UND KLIMASCHUTZ

 **ibh**
Informations- und
Beratungszentrum Hochwasser-
vorsorge Rheinland-Pfalz

**LEITFADEN FÜR DIE
AUFSTELLUNG EINES ÖRTLICHEN
HOCHWASSER- UND STARKREGEN-
VORSORGEKONZEPTS**



STAND: 21. JUNI 2021

 **Rheinland-Pfalz**
MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, KLIEMATERIALIEN
UND KLIMASCHUTZ

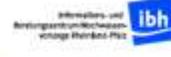
 **GFG**

 **ibh**
Informations- und
Beratungszentrum Hochwasser-
vorsorge Rheinland-Pfalz



**HOCHWASSERVORSORGE
AM GEWÄSSER**

 **Rheinland-Pfalz**
MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, KLIEMATERIALIEN
UND KLIMASCHUTZ

 **ibh**
Informations- und
Beratungszentrum Hochwasser-
vorsorge Rheinland-Pfalz



**Notabflusswege für Sturzfluten
durch die Bebauung**

Eine Arbeitshilfe für Ingenieure und Kommunen

 **Rheinland-Pfalz**
LANDESDIENST FÜR UMWELT

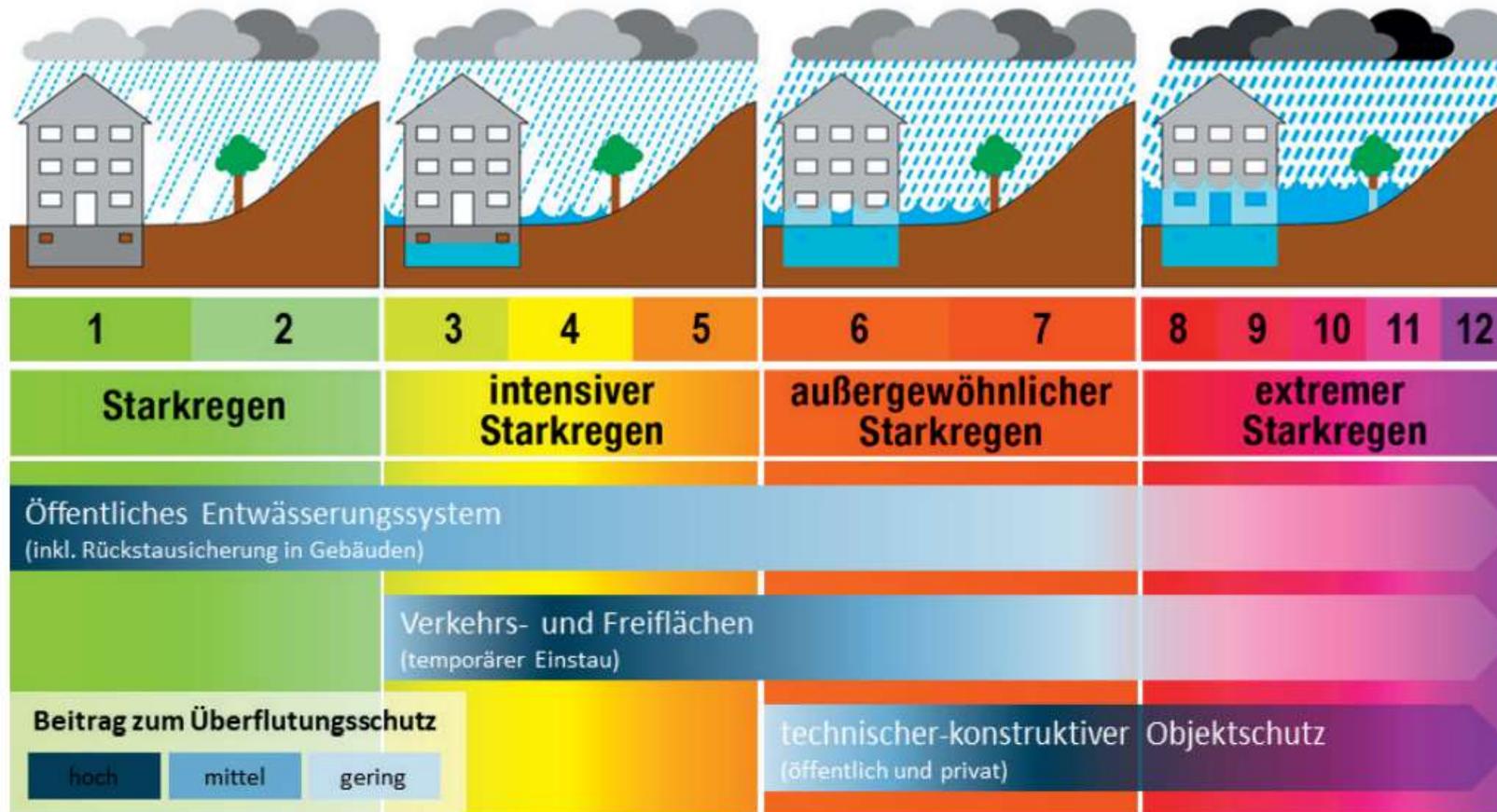
**WIRTSCHAFTLICHKEIT
TECHNISCHER HOCH-
WASSERRÜCKHALTUNGEN**

Vereinfachte Abschätzung
im Rahmen des örtlichen
Hochwasser- und Starkregen-
vorsorgekonzepts

 **HISSEN
BEWERKEN
BERATEN**

ZUSTÄNDIGKEITEN BEI STARKREGEN

Starkregenindex (SRI): einheitliche Methodik zur Charakterisierung von Starkregen

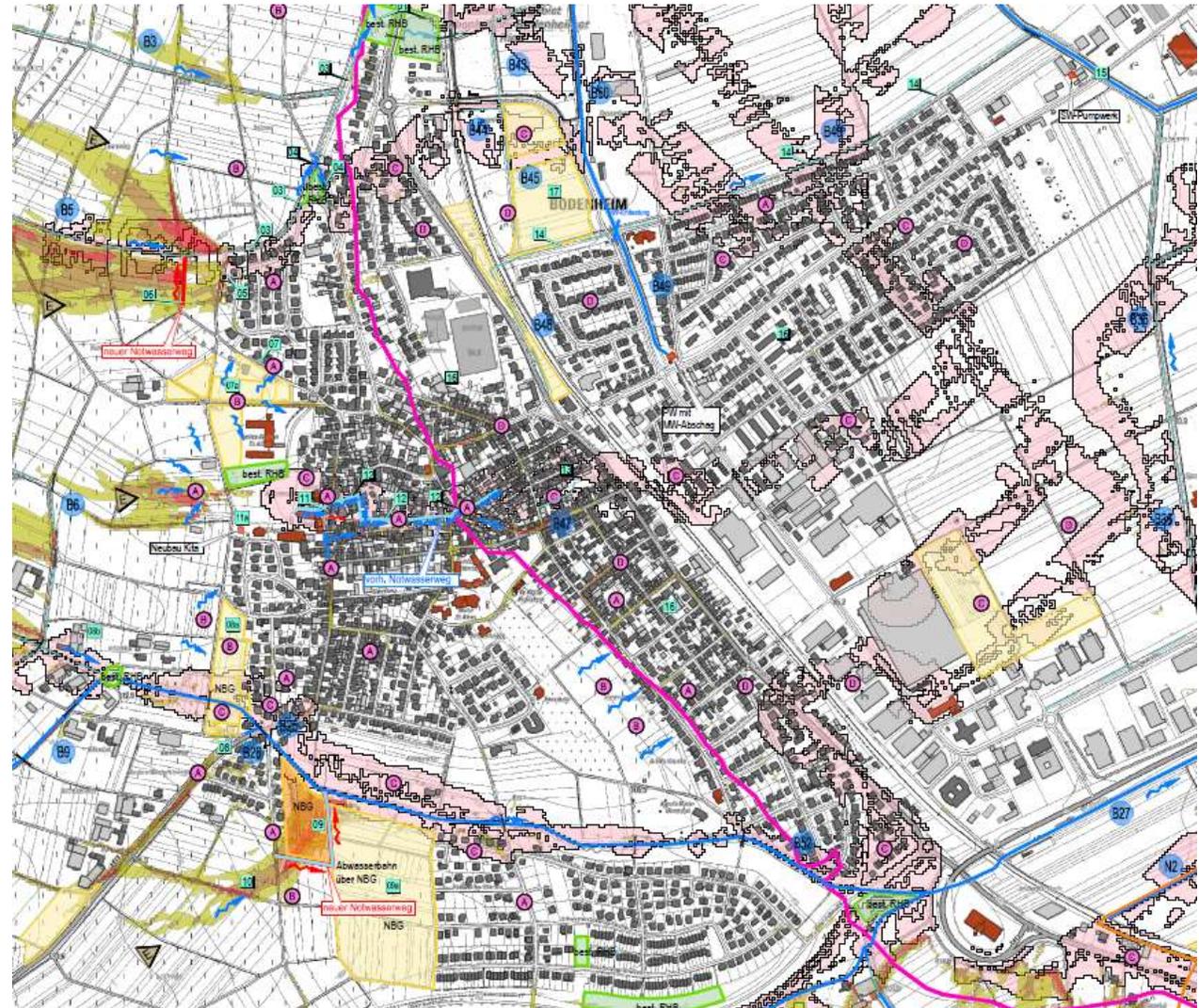


Quelle: Leifaden Starkregen vom BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung)

VORGEHENSWEISE

1.) Auswertung der
Datengrundlagen:
Starkregenabflusskarte

Aktuelles Kartenmaterial während
Projektbearbeitung



STURZFLUTGEFAHRENKARTEN IN RLP

SEIT 11/2023

Zeigen die **Wassertiefen**, die **Fließgeschwindigkeiten** und die **Fließrichtungen** von oberflächlich abfließendem Wasser infolge von Starkregenereignissen.

- Online abrufbar: <https://wasserportal.rlp-umwelt.de/auskunftssysteme/sturzflutgefahrenkarten/sturzflutkarte>
- Betrachtung von drei Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und –dauer
- Anwendung des **Starkregenindex (SRI)** → Berücksichtigung regionaler Unterschiede
- Modell basiert auf DGM 1, Integration von Gebäuden, Durchlässen, Brücken etc.
- Modellgrenzen:
feinere Strukturen meist nicht abgebildet (z.B. Umgrenzungsmauern) → Situation vor Ort betrachten

STURZFLUTGEFAHRENKARTE IN RLP

Drei Szenarien mit unterschiedlicher Niederschlagshöhe und -dauer



außergewöhnliches Starkregenereignis (SRI 7): ca. 40 - 47 mm in einer Stunde



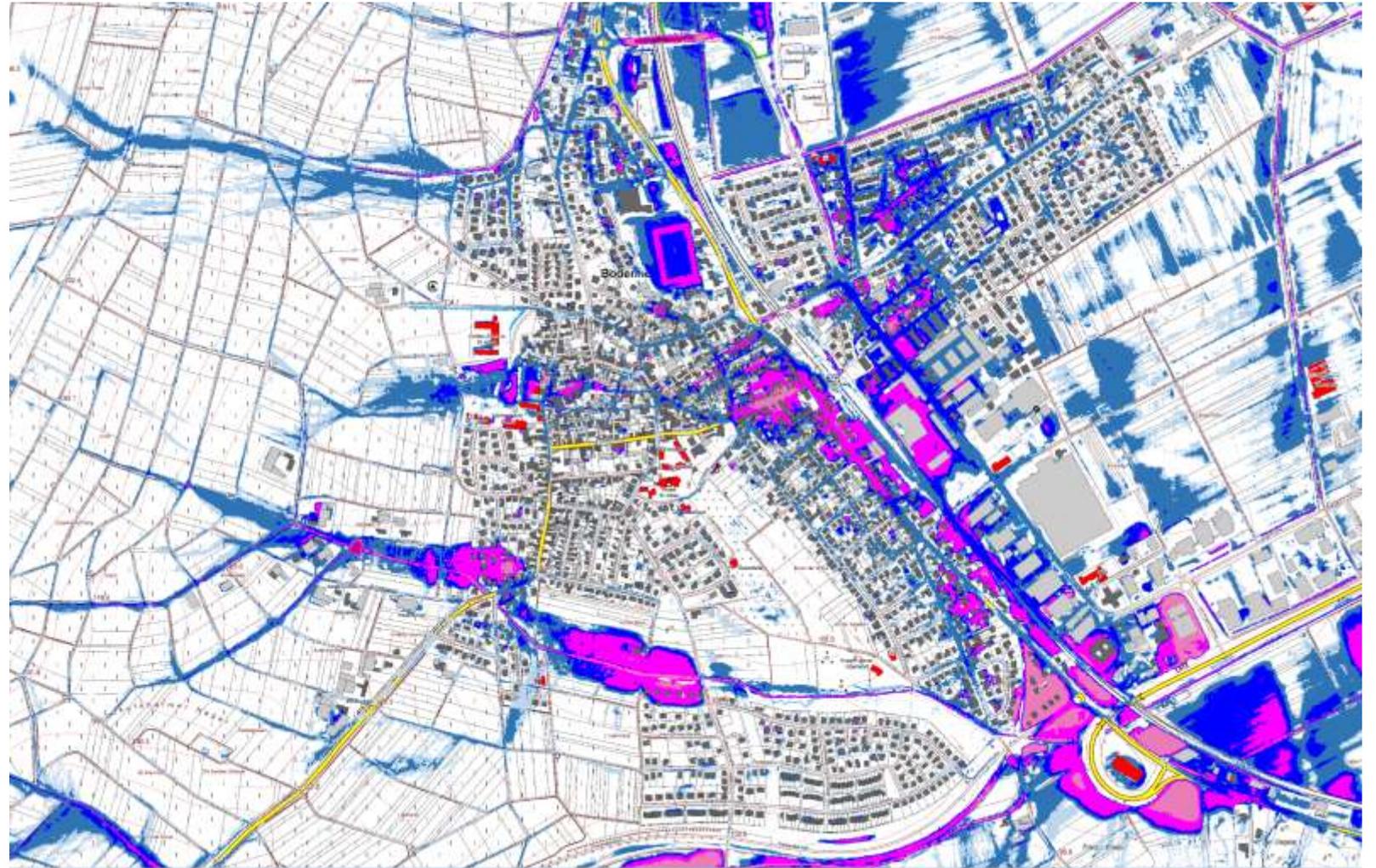
extremes Starkregenereignis (SRI 10): ca. 80 - 94 mm in einer Stunde



extremes Starkregenereignis (SRI 10): ca. 124 - 136 mm in vier Stunden

STURZFLUTGEFAHRENKARTE IN RLP

Wassertiefen (SRI 7, 1 Std.)

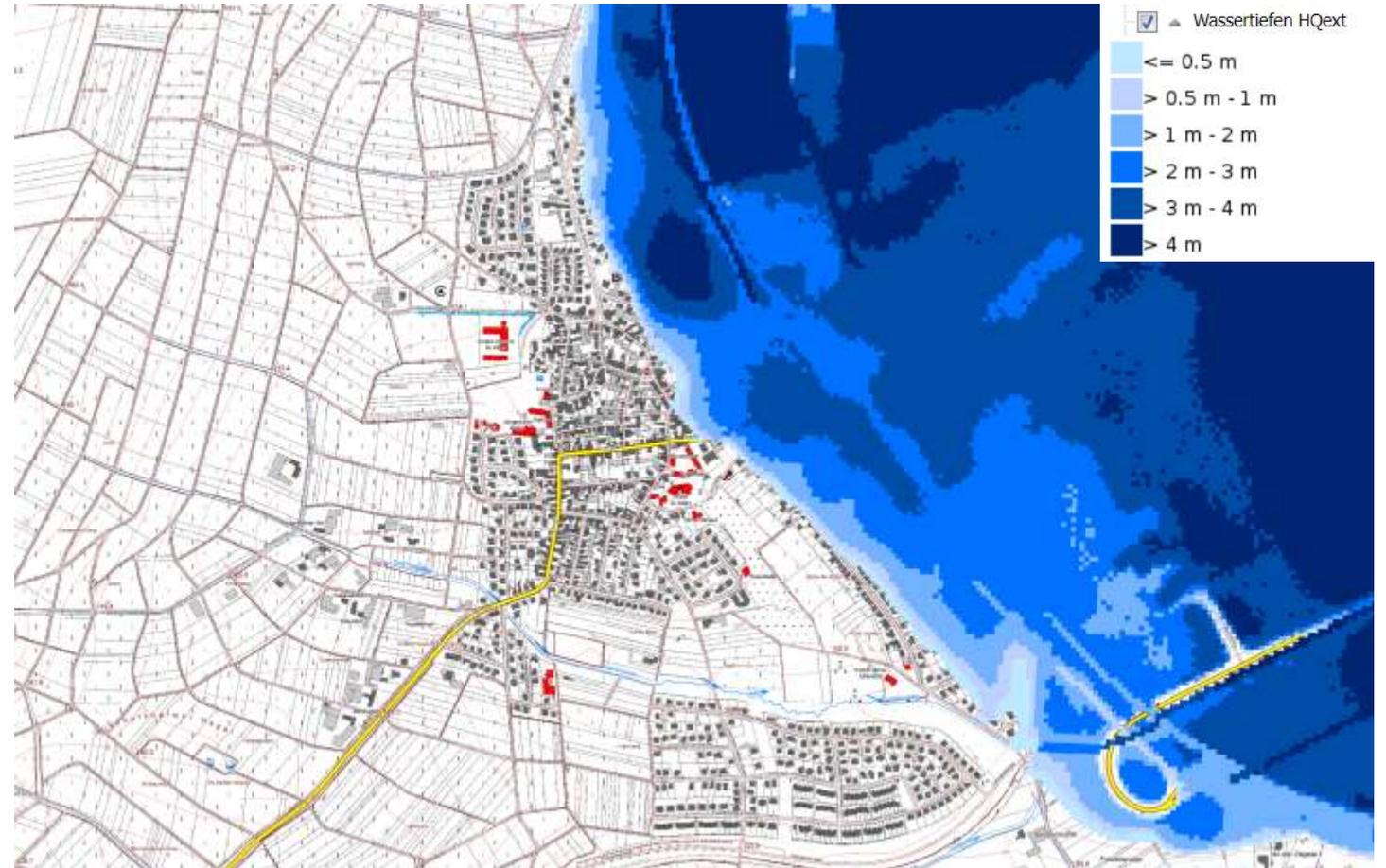


VORGEHENSWEISE

1.) Auswertung der
Datengrundlagen:

**Hochwassergefahrenkarten
(Extremhochwasser HQextrem)**

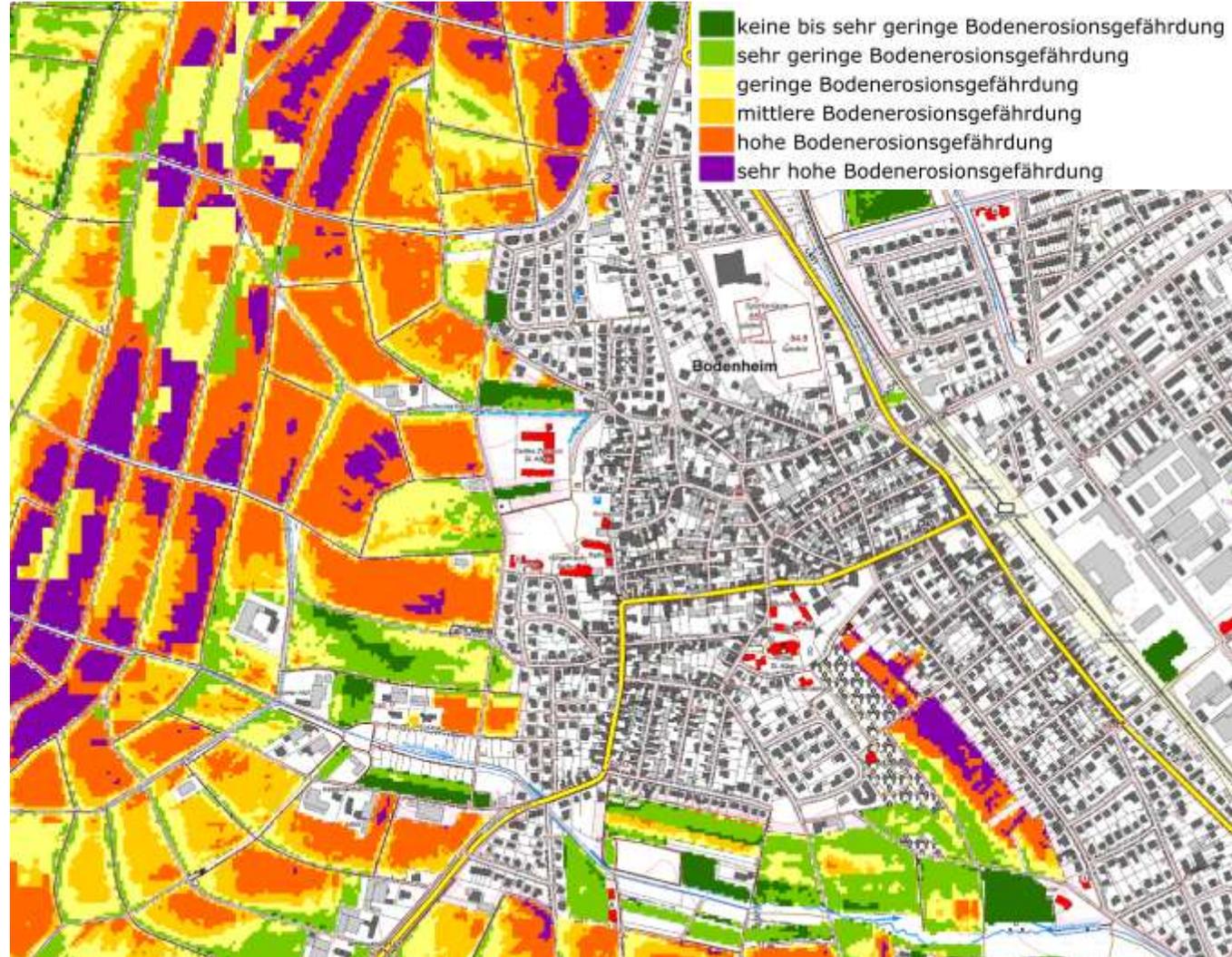
- ▲ Gesetzliche Überschwemmungsgebiete (festgesetzt)
- durch RVO verbindlich festgesetzt (§83 Abs.1 u. 2 LWG)
- Hochwasserschutzanlage (ÜSG per Gesetz, §83 Abs. 4 LWG)
- Vorläufig sichergestelltes ÜSG (§76 Abs. 3 WHG)



© DataScout RLP, 2024

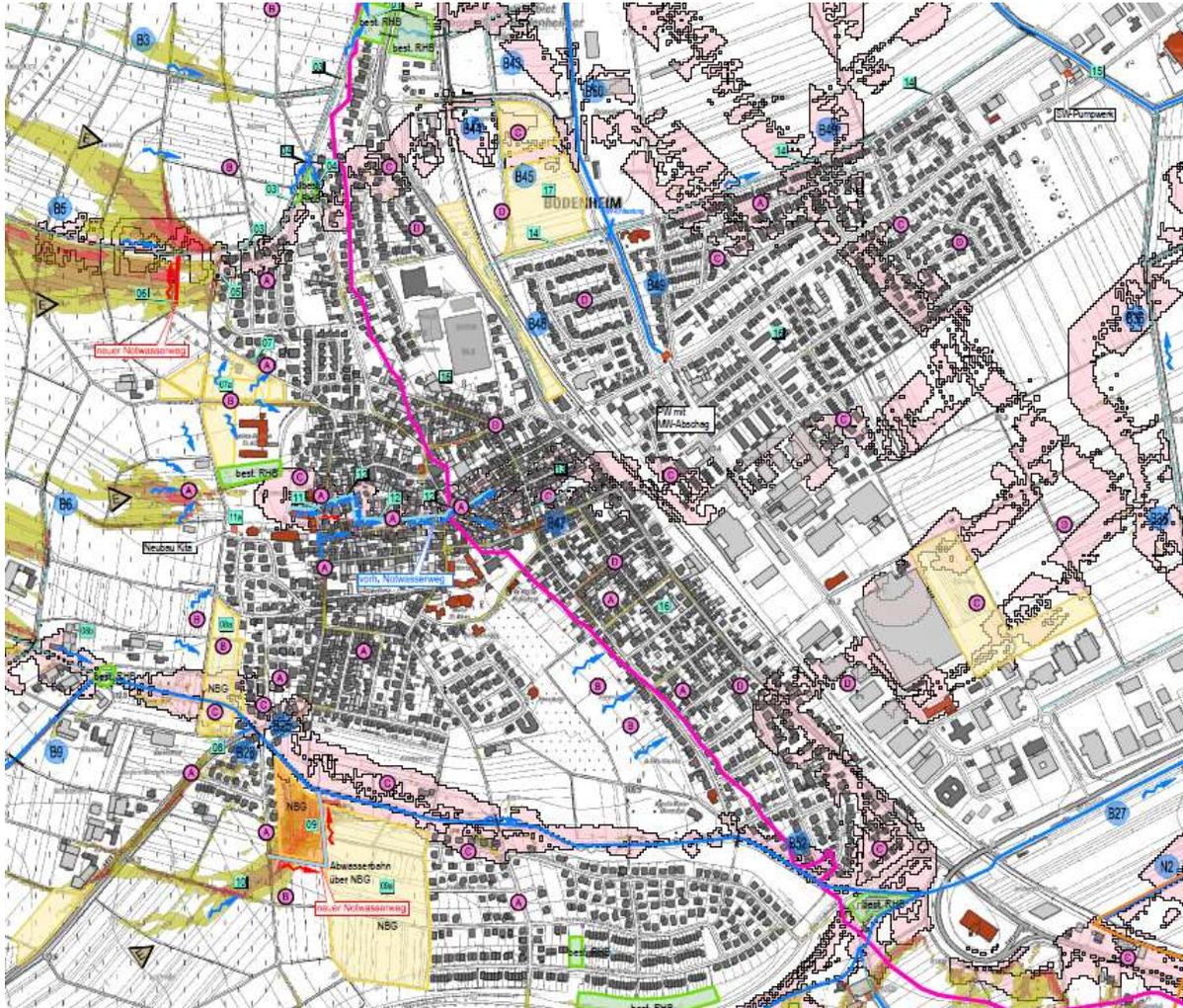
VORGEHENSWEISE

1.) Auswertung der
Datengrundlagen:
Erosionsgefährdungskarte



Datenquelle: © Landesamt für Geologie und Bergbau RLP (2024): Bodenerosion ABAG. <https://www.lgb-rlp.de/de/karten-und-produkte/online-karten/online-bodenkarten/erosionsatlas.html>

VORGEHENSWEISE



- 2.) **Ortsbegehung** mit Verwaltung und Betroffenen
- 3.) Erstellung einer **Risikoanalyse** mit Darstellung im Plan

VORGEHENSWEISE

Projekt: HSVK VG Bodenheim
AG: VG Bodenheim

Ortsgemeinde:
Bodenheim

icon
Pecher

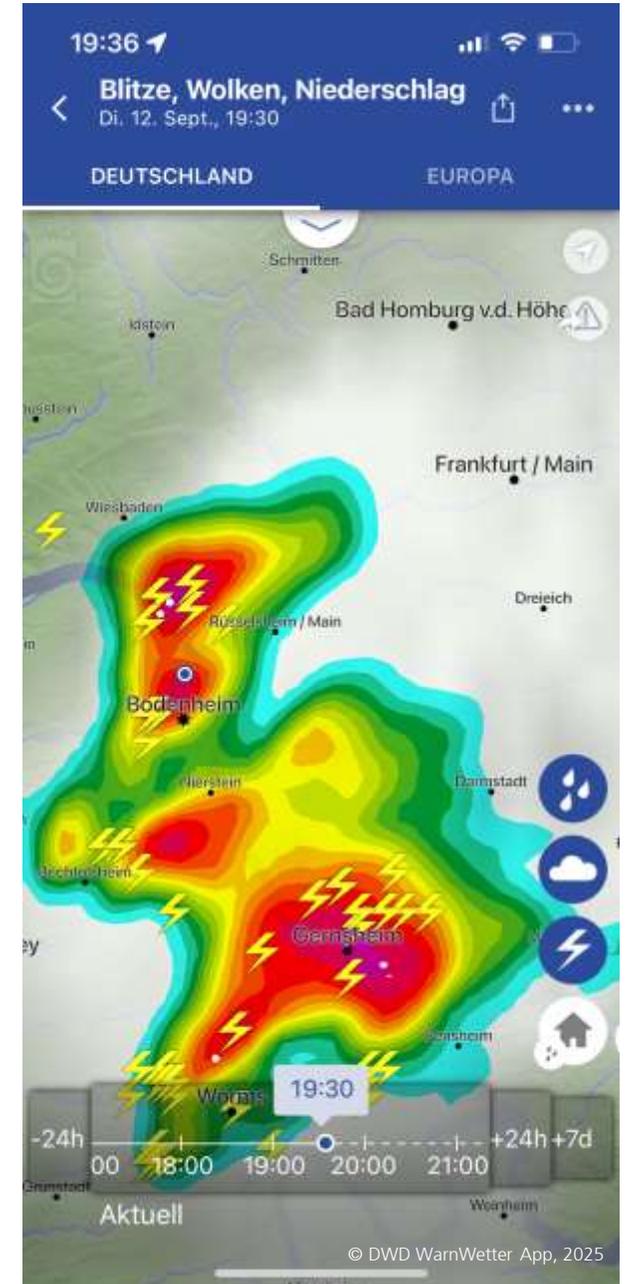
Nr.	Objekt / Lage	Kategorie	Defizit	Maßnahme	Zuständigkeit	Zeitliche Umsetzung
[3]	Graben B 5 entlang der Bebauung der Straßen "Im Walter" und der Mainzer Straße	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	<p>Entlang der Bebauung von dem Grundstück in der Straße "Im Walter" Haus Nr. 12 bis zum Grundstück in der Mainzer Straße Haus Nr. 102 verläuft ein Graben (B 5). Der Graben wurde mit Betonplatten (Trapezprofil) und einer darüberliegenden begrünten Böschung ausgebildet. Der Graben führt den Oberflächenabfluss aus den westlichen Weinbergen zu den Rückhaltebecken von Nr. [1]. Aufgrund des großen Einzugsgebietes des Grabens ist mit einem großen Abfluss im Graben zu rechnen. Dies wurde vor Ort von einem Bürger bestätigt. Die Böschung des Grabens ist an einigen Stellen stark zugewachsen. Die Sohle ist weitestgehend geräumt.</p> <p>Der Graben wurde großzügig dimensioniert. Dennoch muss mit dem Versagensfall durch ein ausgeprägtes und langanhaltendes Katastropheneignis gerechnet werden. Dies betrifft insbesondere die Anwesen am unteren Ende des Grabens (Mainzer Straße), kann aber auch "Im Walter" auftreten.</p> <p>Im Bereich eines Anwesens in der Mainzer Straße (Koordinaten: 49.936293, 8.304897) wurde die Böschung zum Graben (durch die Anlieger) abgetragen. Dadurch wurde an dieser Stelle das Einstauniveau und die darauffolgende Abflussleistung des Grabens deutlich gesenkt. Bei einem Starkregenereignis wird der Graben über das Grundstück zum Teil entlastet. Dadurch entsteht eine Gefährdung für den Anlieger und alle umliegenden Grundstücke.</p>	<p>Der betroffene Anlieger in der Mainzer Straße wurden bereits mehrfach von der Gemeinde darauf hingewiesen, dass sie Eigenvorsorge betreiben und die Böschung wiederherstellen sollen. Die betroffenen Anlieger müssen dieser Aufforderung dringend nachkommen und Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge siehe oben Kategorien A und B) vornehmen.</p> <p>Alle Anlieger müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie gegebenenfalls Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.</p> <p>Der Graben muss regelmäßig unterhalten werden. Der Bewuchs auf den seitlichen Böschungen dient dem Erosionsschutz und ist nicht zu entfernen. Im Rahmen der Unterhaltung ist der Bewuchs auf den Böschungen so zu schneiden, dass die Abflussleistung des Gewässers nicht beeinträchtigt wird und keine Verkläuerungen entstehen können.</p>	<p>Unterhaltung und Information der Anlieger: Ortsgemeinde Bodenheim / Verbandsgemeinde Bodenheim</p> <p>Eigenvorsorge: Eigentümer</p>	<p>Unterhaltung: laufend</p> <p>Information, Eigenvorsorge und Wiederherstellung der Böschung: kurzfristig</p>
[4]	Straße "Neuberger Weg"	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	<p>Die Straße "Neuberger Weg" ist bei einem Starkregenereignis wasserführend. Grund dafür ist der wasserführende Wirtschaftsweg (nordwestliche Verlängerung der Straße "Neuberger Weg"). Die Profilierung des Weges ist im Bereich des Grabens B 5 (Nr. [3]) nicht ausreichend und der Oberflächenabfluss gelangt über das Brückenbauwerk des Grabens in die Straße "Neuberger Weg".</p> <p>Die Anwesen in der Straße "Neuberger Weg" haben sich größtenteils baulich gegen Oberflächenabfluss geschützt. Dennoch besteht eine Gefährdung für diese Straße und alle unterhalb liegenden Anwesen.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger der Straße "Neuberger Weg" und die unterhalb liegenden Anwesen müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie gegebenenfalls Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.</p> <p>Der Einlaufsituation des Wirtschaftsweges in den Graben sollte verbessert werden. Der Graben B 5 geleitet, sinkt das Schadenspotenzial in den nachfolgenden Straßen deutlich.</p> <p>Die Einlaufsituation könnte über eine Profilierung des Wirtschaftsweges bzw. über einen Kasten mit robustem Gitterrost verbessert werden.</p>		
[5] + [6]	Wirtschaftsweg westlich der Straße "Im Walter"	Oberflächenabfluss Kategorie A Hangwasser Kategorie B	<p>Der Wirtschaftsweg ist aufgrund der westlichen Oberflächenabflussbahn wasserführend. Dadurch entsteht eine Gefährdung für die Anwesen der Straße "Im Walter" mit den Häusern Nr. 12 bis Nr. 20.</p> <p>Mit Ausnahme des Anwesens mit der Haus Nr. 14 haben sich alle Anwesen mit einem rückwärtigen Erdwall vor dem Oberflächenabfluss geschützt.</p> <p>Auch durch den befestigten Fußweg zwischen den Grundstücken in der Straße "Im Walter" Haus Nr. 12 und Nr. 14 kann der Oberflächenabfluss auf die Straße "Im Walter" gelangen und weitere Anwesen gefährden.</p>	<p>Die betroffenen Anlieger (insbesondere der Anlieger von Haus Nr. 14) müssen über ihre Gefahrensituation informiert werden, damit sie gegebenenfalls Maßnahmen zum Eigenschutz (Eigenvorsorge Kat. A und B) vornehmen können.</p> <p>Der befestigte Fußweg zwischen den Grundstücken in der Straße "Im Walter" westlichen Seite so neu profiliert werden, dass der Oberflächenabfluss weiter geleitet wird.</p> <p>Die Gefahrensituation kann deutlich gesenkt werden, wenn die Wasserführung westlichen Wirtschaftsweg (Nr. [6]) mit einer Verwallung verbessert und in Richtung der Straße "Im Walter" geleitet wird (neuer Notwasserweg).</p>		

- 4.) Tabelle mit **Defiziten** (Risiken) und **Maßnahmenvorschlägen**
- 5.) **Diskussion** dieser Ergebnisse in Gemeinderäten und Bürgerinformationsveranstaltungen
- 6.) Fortschreibung des Vorsorgekonzepts und Betrachtung des Gesamttraumes
- 7.) **Abschluss**, Präsentation der Ergebnisse in der Öffentlichkeit

ALLG. HINWEIS [0.1]: DURCH STARKREGEN GEFÄHRDETE ZONEN

Maßnahmen:

- Optimierung der **Information der Bevölkerung**
- Überprüfung der Abläufe in den Katastrophenschutzbehörden bis zu den Verwaltungseinheiten vor Ort
- Smartphoneapps zur Information der Bevölkerung: KATWARN, NINA und WarnWetter (DWD, siehe Foto)
- **Naturgefahrenportal** des DWD für aktuelle Warnungen zu Naturgefahren und Bevölkerungsschutz, Gefährdungseinschätzungen, umfassenden Informationen zur Schadensprävention und Verhaltensempfehlungen: <https://www.naturgefahrenportal.de/de>
- Instrumente zur Information und zur Vorbereitung einer **Evakuierung** ständig aktuell halten, entsprechende Überprüfungen und Übungen sind erforderlich
- **Bauleitplanung:** Flächen im Außenbereich in Starkregenabflussbahnen nicht versiegeln



ALLG. HINWEIS [0.2]: DURCH EXTREMHOCHWASSER GEFÄHRDETE ZONEN

Defizit:

- Risikogebiet für HQextrem: Überschreitung des 200-jährlichen Abflusses HQ200
- HQextrem: größtes berechnetes Hochwasser:
 - meteorologisch
 - hydrologisch
 - aktueller Ausbauzustand des Gewässers
 - aktuelle Versiegelung im Einzugsgebiet
- Gefährdung von Leib und Leben, Sachgütern und der kritischen Infrastruktur
- Ausfall von Strom- und Wasserversorgung und Online-Diensten

Maßnahmen:

- Hochwasserinformation und Eigenvorsorge
- Planen und Aufbauen der Notwasserversorgung.
- Planen und Aufbauen der Notversorgung für Strom, Fernwärme und andere Infrastrukturen (Telekommunikation, Online-Verbindung).
- Aufbau einer zentralen Treibstoff-Notversorgung für die Dienste und für kritische Infrastrukturanlagen.

ALLG. HINWEIS [0.2]: DURCH EXTREMHOCHWASSER GEFÄHRDETE ZONE



© DataScout RLP, 2024

© GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2024, <https://daten.rlp.de/geodata>

Wie hoch ist das Hochwasserrisiko?

Gemessene Hochwasserstände am Rheinpegel Mainz

28.11.1882	795 cm
05.01.1883	793 cm
29.03.1988	770 cm
27.02.1970	737 cm
16.01.1920	733 cm
05.06.2013	682 cm

Berechnete Hochwasserstände am Rheinpegel Mainz (LfU, 2011)

100-jährliches Hochwasser	830 cm
Extremhochwasser	965 cm

Reserveraum für Extremhochwasser Eich-Guntersblum

Abminderung des HQextrem im Rhein bis zu 12 cm

Deichbruch-Risiko deutlich vermindert.

ALLG. HINWEIS [0.2]: DURCH EXTREMHOCHWASSER GEFÄHRDETE ZONEN

Abgelaufene Extremhochwasser HQextrem:

Am Rhein:

Magdalenenhochwasser 1342; 1,40 m höher als heutiges HQ 100 mit katastrophalen Auswirkungen.

1882/83 Deichbrüche zwischen Worms und Mainz.

An Oder und Elbe:

2002 („Rekordpegel“) und in den Folgejahren

An der Ahr:

15.07.2021

ALLG. HINWEIS [0.3]: PFLEGE DER ENTWÄSSERUNGS-ANLAGEN UND WIRTSCHAFTSWEGE

Wirtschaftswege:

- Bankette nach Erfordernis schieben, um eine Verteilung von abfließendem Wasser ins Gelände zu begünstigen und konzentrierte Abflüsse zu mindern

Einteilung der oberirdischen natürlichen und künstlichen Gewässer nach ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung in Gewässer I., II. und III. Ordnung

Anlagen und Lagerung von Gegenständen am Gewässer:

- Anlagen sind genehmigungspflichtig, wenn sie weniger als 40 m von der Uferlinie eines Gewässers I. und II. Ordnung oder weniger als 10 m bei einem Gewässer III. Ordnung entfernt sind. (§ 31 LWG)
- Die Ablagerung von losen Gegenständen, die fortgeschwemmt werden können, ist im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet und in Gewässerrandstreifen verboten. (§ 33 LWG)



ALLG. HINWEIS [0.3]: PFLEGE DER ENTWÄSSERUNGS-ANLAGEN UND WIRTSCHAFTSWEGE

Gewässerunterhaltung:

- Gewässer I. Ordnung: SGD
- Gewässer II. Ordnung: Kreisverwaltung / Gewässerzweckverband
- Gewässer III. Ordnung: VG

Unterhaltung von natürlichen Gewässern:

- Hochwasserschutz kann nur im Einklang mit der zweckbestimmten Unterhaltung an natürlichen Fließgewässern gemäß § 34 LWG i.V.m. , § 39 WHG durchgeführt werden.
- Unterhaltungsmaßnahmen im Sinne der wasserwirtschaftlichen Ziele (ordnungsgemäßer Mittelwasserabfluss)
- Sicherung der ökologischen Funktionsfähigkeit

Unterhaltung von künstlichen Gewässern und Anlagen:

- Unterhaltung erfolgt zu ihrem bestimmten Zweck in dem für die Anlage sinnvollen und leistbaren Umfang so, dass die Funktion jederzeit gewährleistet ist.



ALLG. HINWEIS [0.4]: EROSIONSSCHUTZ IN LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

- Von landwirtschaftlich genutzten Flächen kann bei Starkregen durch großen Oberflächenabfluss **Schlamm** und **Geröll** in die Gemeinden **transportiert** werden und **große Schäden** verursachen.
- Vorstellung von **Maßnahmen zum Erosionsschutz** und **Wasserrückhalt** in der Landwirtschaft und im Weinbau durch Experten im Rahmen eines Workshops am 08.12.2022
- Beteiligung von DLR, Beratungsring Ackerbau, Landwirtschaftskammer, Bauern- und Winzerverband und Landwirten / Winzern



ALLG. HINWEIS [0.5]: RENATURIERUNGSPOTENZIAL

- Umsetzung von Renaturierungen zur Erreichung eines guten ökologischen Zustands der Gewässer und somit zur Zielerfüllung der EU-Wasserrahmenrichtlinie.
- Renaturierungen von Gewässern **verringern** die **Fließgeschwindigkeit** und können **kleinere Hochwasserwellen dämpfen**.
- Bei großen Hochwasserereignissen (HQ100, HQextrem) tragen sie kaum zur Reduzierung des Hochwassers bei.
- Rückhalt von Geschiebe möglich.



ZEITPLAN

Bürgerinformationsveranstaltungen

- 23.03.22 Bodenheim
- 31.03.22 Nackenheim
- 04.04.22 Gau-Bischofsheim
- 25.04.22 Harxheim
- 11.05.22 Lörzweiler

Präsentation des HSVK am Tag der offenen Tür zum 50-jährigen Bestehen der VG Bodenheim:

- 14.05.2022 (15:00 bis 18:00 Uhr)

Im Anschluss:

- Überarbeitung der Defizit- und Maßnahmentabellen
- Behördenabstimmung
- Fertigstellung des Projekts
- Veröffentlichung der Ergebnisse

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Ansprechpartner Dr. Pecher AG, NL Rhein-Main:

Dipl.-Ing. Heinrich Webler, GBL

Dr.-Ing. Silja Baron, PL

✉ heinrich.webler@pecher.de

☎ +49 171 756 8127

✉ silja.baron@pecher.de

☎ +49 6131 98799-15